

Die untenstehenden Zusatzanforderungen sind integrierter Bestandteil der Bestellung und müssen entsprechend beachtet werden.

**Zusätzliche Anforderungen:**

- Der LIEFERANT betreibt ein Qualitätsmanagementsystem nach mindestens der aktuellen DIN EN ISO 9001, resp. verpflichtet sich, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen.
- Der LIEFERANT verpflichtet sich, nur von SEALTECH AG vorgegebene Lieferanten zu verwenden auch im Bereich Spezialprozesse wie z.B. Kleben, Oberflächenveredelung usw.
- Der LIEFERANT stellt durch einen sachgerechten Umgang sicher, dass die ihm von SEALTECH AG übergebenen Vertragsgegenstände nicht beschädigt werden.
- Der LIEFERANT verpflichtet sich, SEALTECH AG hinsichtlich nichtkonformer Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen zu benachrichtigen und deren Genehmigung zur weiteren Behandlung einzuholen.
- Der LIEFERANT verpflichtet sich, mit seinen Prozessen den Einsatz gefälschter Teile zu verhindern.
- Der LIEFERANT verpflichtet sich, Änderungen an Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen mitzuteilen, einschließlich Veränderungen bei ihren externen Anbietern oder bei der Produktionsstätte und hierzu die Genehmigung von SEALTECH AG einzuholen.
- Der LIEFERANT verpflichtet sich, die anzuwendenden Anforderungen (einschließlich Kundenanforderungen) an die externen Anbieter weiterzureichen.
- Der LIEFERANT stellt für Entwicklungsfreigaben, Prüfungen/Verifizierungen, Untersuchungen oder Audits entsprechend verlangte Prüfmuster zu Verfügung.
- Der LIEFERANT verpflichtet sich, Aufzeichnungen über die Fertigungs- und Prüfprozesse für min. 10 Jahre aufzubewahren. Vor Vernichtung der Daten und Dokumente muss die Freigabe von SEALTECH AG eingeholt werden.
- Der LIEFERANT gewährt das Zugangsrecht für SEALTECH AG, ihre Kunden und regelsetzende Behörden zu den betroffenen Bereichen aller Einrichtungen und auf die entsprechend dokumentierten Informationen auf jeder Ebene der Lieferkette.
- Der LIEFERANT stellt mittels eigener Prozesse sicher, dass alle Personen sich folgender Aspekte bewusst sind:
  - den Beitrag zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität
  - den Beitrag zur Produktsicherheit
  - der Wichtigkeit von ethischem Verhalten allen Parteien gegenüber
- Der LIEFERANT stellt sicher, dass alle an SEALTECH AG gelieferten Produkte, Bauteile und Komponenten frei sind von Stoffen, deren Verwendung durch REACH und ROHS beschränkt sind, und keine Stoffe aus den Listen REACH und ROHS enthalten. Andernfalls wird die SEALTECH AG unverzüglich über die vorhandenen Stoffe und deren Konzentrationen informiert.